



**VERDAMMTE AXT - WENN RASIM RICHTIG RASEND WIRD ...**

## **Bonn: Kosovare schlachtet Ehefrau mit Beil – keine Haftstrafe!**

Von JEFF WINSTON | Rasim, der rabiante Rächer, raste wie im Rausch und rastete so richtig aus. Der 36-jährige Kosovare tötete im Oktober sein vermeintliches Eigentum „Medina“ in Bonn-Siegburg. Konkret ausgedrückt [schlachtete er sie mit 39 Beil-Hieben](#) regelrecht ab.

In diesem Punkt ist sich die Bonner Staatsanwaltschaft sicher. Sie hat jetzt allerdings den Antrag gestellt, dass Rasim L. aus der Untersuchungshaft in ein psychiatrisches Krankenhaus umverlegt wird, da er aufgrund einer „seelischen Störung“ gemäß §20 Strafgesetzbuch schuldunfähig sei.

### **Rasims „Handy-Kontrolle“ – mit Beil und Küchenmesser**

Im August 2017 konnte Rasim L. seine Ehefrau „Medina“ per Familiennachzug endlich aus dem Kosovo nach Siegburg nachholen, beide waren zunächst übergelukkig. Doch einen Monat später war die Frau tot – leider kein Einzelfall.

Am 1. Oktober 2017 gegen 5.30 Uhr kam es in der Wohnung des Paares, das erst ein halbes Jahr zuvor in seiner Heimat

geheiratet hatte, zum Streit. Der 36-Jährige wollte wohl das Handy seiner 27-jährigen Frau kontrollieren, aus panischer Angst vor Nebenbuhlern. Der Streit eskalierte.

### **Keine Anklage gegen Rasim – „Antragsschrift“**

Dabei soll Rasim L. die 27-Jährige stark verprügelt haben. Anschließend, so heißt es in der Antragsschrift, soll er ein Schlachtermesser mit 20 Zentimeter langer Klinge sowie ein Beil geholt haben, um seine Ehefrau zu töten. Mit dem Beil schlug er sodann 39 mal auf „Medina“ ein, in erster Linie auf ihren Hinterkopf. Zudem fügte er ihr mehrere Stichwunden zu. Die Geschlachtete verblutete elendig.

Laut Staatsanwaltschaft tötete Rasim L., weil die vorausgegangene Körperverletzung nicht entdeckt werden sollte – dies heißt in klaren Worten eindeutig: Mord gemäß §211 StGB. Nach der schweren Attacke gegen seine Ehefrau soll es Rasim mit der Angst bekommen haben, wegen Körperverletzung wieder ins Gefängnis zu müssen. Und deshalb soll er beschlossen haben, seine Frau zu töten, was die Staatsanwaltschaft zwar klar als Mord zur Verdeckung einer Straftat wertet.

Im Falle von Goldstück „Rasim“ ist dies aber nicht ganz so schlimm: Gericht und Staatsanwaltschaft sind sich absolut einig, dass er „schuldunfähig“ ist.

Ein umvolkungsfreundlicher Gutachter betätigte dem seit 20 Jahren (!) als Kriegsflüchtling in Deutschland lebenden Kosovaren gefälligkeithalber jetzt „Psychische Probleme“. Er war deswegen sogar schon in stationärer Behandlung. Das Bonner Landgericht teilte mit, dass die Staatsanwaltschaft keine Anklage erheben, sondern beim Schwurgericht einen Antrag auf Unterbringung Rasims in ein psychiatrisches Krankenhaus beantragen wird. Wegen seiner schweren „Erkrankung“ das Hirn betreffend, droht dem Beil-Zombie vor dem Bonner Schwurgericht auch keine Haftstrafe.

Beil-hart – die Bonner Justiz im Zeichen des großen Austausch!